

Neckarburg ohne Gefängnis

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerien des Landes Baden-Württemberg
Landesrechnungshof

2. März 2018

Kostensteigerung beim geplanten Bau der JVA Rottweil am Standort „Esch“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

die Südwestpresse veröffentlichte am 24.02.2018, dass die Kosten für den geplanten Neubau einer Justizvollzugsanstalt am Standort „Esch“ auf der Gemarkung Rottweil von den geplanten 118 Millionen € auf bis zu 200 Millionen € explodieren werden. Auch andere lokale wie überregionale Medien verbreiteten diese von der Regierung nicht dementierte Nachricht.

Baukosten von 200 Millionen € für eine geplante Zahl von 500 Strafgefangenen bedeuten 400.000 € pro Haftplatz. Ein Einfamilienhaus im ländlichen Raum kostet weniger.

Die zuständigen Ministerien und die Stadtverwaltung Rottweil geben sich erstaunt und verweisen nach dem Prinzip „Schwarzer Peter“ jeweils auf die Verantwortung anderer. Justizminister Wolf erklärt, die Zusatzkosten lägen nicht in seinem Verantwortungsbereich. Der Oberbürgermeister der Stadt Rottweil verkündet im Schwarzwälder Boten, die Gründe der Kostensteigerung seien ihm nicht bekannt.

Die Bürgerinitiative „**Neckarburg ohne Gefängnis**“ hat in ihren niemals beantworteten Eingaben an Landesregierung, Stadtverwaltung und Gemeinderat seit dem Jahr 2009 immer wieder auf die hohen Erschließungskosten für den Standort „Esch“ sowie die Problematik der Wasserquellen, der Landschaftszersiedelung, Flächenversiegelung, Beeinträchtigung von Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftsbild, Tourismus und Naherholung hingewiesen.

Die vordringlichen Probleme des JVA- Standortes „Esch“ sind:

Versorgungsleitungen für Wasser, Energie und Telekommunikation müssen über viele Kilometer herangeführt werden. Für die Abwässer der Justizvollzugsanstalt ist eine neue Kläranlage notwendig, deren Abfluss die Steilhänge des Neckars im

Neckarburg ohne Gefängnis

Bereich des von der Europäischen Union geschützten FFH-Gebietes (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) hinab geführt werden muss. Die lange Zufahrtstraße zur JVA einschließlich Parkplatz und Wendeplatte für Bus oder Lieferfahrzeuge bedingt weitere Kosten und zusätzliche Flächenversiegelung im geschützten Außenbereich. Um den Eingriff in die Landschaft und die Schädigung der angrenzenden Schutzgebiete zu kompensieren, sind kostenträchtige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Bei der Werbung für den Standort „Esch“ wurden die von der Bürgerinitiative angesprochenen Probleme sowohl von der Landesregierung wie von der Stadt Rottweil verschwiegen oder klein geredet, obwohl der Rottweiler Gemeinderat das „Esch“ in seinem Beschluss vom 18.03.2009 für den Standort einer JVA als ungeeignet abgelehnt hat.

Vor dem Bürgerentscheid vom 20. September 2015 zum JVA-Standort „Esch“ wurden der Rottweiler Bürgerschaft nur finanzielle Vorteile durch die Errichtung des Großgefängnisses am „Esch“ versprochen. Hätte man ehrlicherweise die extrem hohen Baukosten von ca. 200 Millionen € offengelegt, die durch den Bau einer großflächigen JVA in einem geologisch und naturschutzrechtlich problematischem Gelände fern jeder städtischen Infrastruktur entstehen, wäre das Ergebnis des Bürgerentscheids mit hoher Wahrscheinlichkeit anders ausgefallen.

Zwar verweist die Rottweiler Stadtverwaltung - scheinbar beruhigend - darauf, dass das Land der Bauherr der JVA ist und die Kosten zu tragen hat, lässt aber außer Acht, dass die Steuerpflichtigen des Landes und damit wir alle die unnötig hohen Baukosten der JVA in der freien Landschaft bezahlen müssen.

Wenn jetzt schon, bevor der erste Spatenstich zum Bau der JVA vollzogen ist, die Baukosten von dem geplanten Betrag von 118 Millionen € auf errechnete 200 Millionen € gestiegen sind, wird die Landesregierung noch einmal innehalten müssen, nachrechnen und an das mit finanzieller Beteiligung des Landes kläglich heranschrumpfende Projekt „Stuttgart 21“ denken. Dieses Projekt wurde einst von einer früheren Landesregierung als das am besten geplante und kalkulierte Infrastrukturprojekt angepriesen.

In Kenntnis des zeitplanerischen und finanziellen Fiaskos „Stuttgart 21“ sollte die Landesregierung ein ähnliches Desaster wie „JVA Rottweil 21“ vermeiden und folgende Fakten berücksichtigen:

Wenn bereits im Jahr 2018 die Kosten für die JVA am „Esch“ mit 200 Millionen € kalkuliert werden, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass die Kosten bis zur Realisierung weiter steigen werden und haushaltsrechtlich nicht mehr zu verantworten sind.

Einsprüche aus naturschutzrechtlichen Gründen werden das Bauvorhaben erheblich verzögern mit der Folge weiterer Kostensteigerungen und dem möglichen Ergebnis endgültigen Scheiterns.

Seit Jahrzehnten ist am Rottweiler Stallberg ein Standort für eine neue JVA planungsrechtlich gesichert. Aufgrund eines vorläufigen Gutachtens ist dieser

Neckarburg ohne Gefängnis

Standort wegen der dortigen Anhydritvorkommen von einer früheren Landesregierung im Jahr 2008 verworfen worden. Eine technische Realisierbarkeit wurde nicht nachhaltig geprüft. Jeder weiß, dass große Flächen im Land Baden-Württemberg von einem anhydrithaltigen Untergrund geprägt sind. Trotzdem wird dort unter technischer Berücksichtigung des Untergrundes gebaut, so auch die Tunnel der neuen Bahnstrecke Stuttgart – Ulm. Eisenbahntunnel sind bekanntlich kompliziertere Bauwerke als Gefängnismauern.

Es liegt bisher keine Berechnung vor, wie teuer die Erschließungs- und Gründungskosten am Standort „Esch“ im Vergleich zum Standort „Stallberg“ sind. Eine solche Vergleichsberechnung muss erstellt werden, bevor das Geld des Steuerzahlers mit ungewisser Zukunft am „Esch“ versenkt wird.

Der Standort „Stallberg“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den südlichen Rottweiler Gewerbegebieten und ist durch Unterführungen der Bundesstraßen B 14 und B 27 optimal an das Verkehrsnetz angeschlossen. Diese Unterführungen wurden im Hinblick auf die ursprünglich geplante JVA breit angelegt. Nach unserer Kenntnis hat das Land Baden-Württemberg am Stallberg auch schon Grundstücksrechte erworben. Die Erschließungs- und Erwerbskosten sind dort folglich geringer, was den Staatshaushalt deutlich entlasten würde.

Hätten die verschiedenen Landesregierungen den Bau einer neuen JVA in Rottweil am Stallberg, wie seit den 70er-Jahren geplant, konsequent verfolgt, wären sowohl die Kostenprobleme, wie auch die jetzt durch Überbelegung der Vollzugsanstalten entstandenen Schwierigkeiten vermieden worden. Die JVA am Stallberg in Rottweil könnte längst gebaut und damit das Belegungsproblem des Strafvollzuges gelöst sein.

Noch ist Zeit, einen teuren Fehler zu vermeiden.

Wir grüßen Sie in der Hoffnung, dass Sie eine bessere Lösung finden als die derzeit angestrebte.

Für die Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“

Wolfgang Blässing
Dr. Winfried Hecht
Dr. Matthias Probst
Henning Theobald
Reinhold Ulmschneider